

Hinweise und Tipps

Mündliche Prüfungen

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Mündliche Prüfungen finden ergänzend zu BPS- und Masterarbeiten statt. In einer mündlichen Prüfung belegen Sie die Präsentationsfähigkeit Ihrer schriftlichen Leistung. Dabei zeigen die Studierenden Ihre erworbene Fachkunde, Methodenkompetenz und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Die mündliche Prüfung wird als Einzelleistung erstellt.

In einer mündlichen Prüfung müssen alle Studierenden in einem vorgegebenen Zeitraum Gegenstand, Problem- und Fragestellung sowie Methodik und Kontextualisierung Ihrer schriftlichen Leistung klar und deutlich darstellen. Der rote Faden soll - wie auch in der schriftlichen Leistung - ersichtlich sein.

Hinweise und Tipps

Für den BPS-Leistungsnachweis müssen Sie in einem Fachgespräch Ihre Arbeit präsentieren. Den Termin für das Fachgespräch (mündliche Prüfung) legen wir fest. Ihr Bericht muss uns dazu mindestens 14 Tage vor dem Gespräch vorliegen. Für das Fachgespräch wird eine Powerpoint-Präsentation erstellt.

Im Rahmen der Masterarbeit müssen Sie Ihre schriftliche Leistung in einer mündlichen Prüfung (Masterkolloquium) verteidigen. Den Termin für die mündliche Prüfung teilt Ihnen das Prüfungssekretariat frühzeitig mit. Die zu prüfenden Lehrkräfte kennen weder Ihr Exposé noch Ihre schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit. Sie messen Ihre Leistung allein an der Präsentationsfähigkeit Ihrer Arbeit. Machen Sie sich bitte vorab mit unseren Qualitätsansprüchen vertraut.

Neben Rück- und Vertiefungsfragen zum Thema stellen wir Ihnen in der mündlichen Prüfung auch Fragen zum Grundlagenwissen aus den Bereichen Bau- und Planungsrecht, Raumplanung, Städtebau und natürlich Verkehrsplanung, um so begutachten zu können, wie gut Sie die Lerninhalte aus dem bisherigen Studium verinnerlicht haben.

Leistungsumfang

Die folgenden Angaben dienen als Orientierungshilfe und zeigen Ihnen welchen Leistungsumfang wir von Ihnen erwarten. Im persönlichen Gespräch können Leistungs-äquivalente festgelegt werden, so dass sich Ihre inhaltliche Arbeit gut durch das geforderte Leistungsspektrum abdecken lässt. Ohne Absprache mit uns können die Leistungsbausteine nicht verändert werden.

Kriterien für „nicht bestanden“ (Liste nicht vollständig)

Folgende Fehler führen dazu, dass die Arbeit als nicht bestanden bewertet wird:

- Plagiat (Def. nach ETH Zürich)
- Betrugsversuch
- Deutliche Schwäche bei der Strukturierung
- Sehr einfache PPT-Präsentation ohne erkennbare Gliederung
- **Fehlende Kopf- und Fußzeile sowie Seitenzahl**
- **Fehlender Nordpfeil, Maßstab und Legende bei Karten**
- Fehlende Sorgfalt bei Layout und Lektorat
- Fehlende oder schwache Arbeit mit Quellen
- Fehlender räumlich-konzeptioneller Bezug

Präsentation

Für eine gelungene Präsentation müssen folgende formelle, inhaltliche und gestalterische Anforderungen erfüllt sein.

Formelle Anforderungen

20 Folien (min.=max.)

Inhaltliche Anforderungen

Klare Gliederung, gute Struktur

Gestalterische Anforderungen

Einheitliche Darstellungsart, die erkennen lässt, dass die in der Fachwelt üblichen Darstellungstechniken vertraut sind

Masterfolie mit Kopf- und Fußleiste mit Angaben zu Verfasser und Titel der Arbeit + Jahr, Seitenzahl auf jeder Folie

Selbsterklärende Beschriftung, Bildquellen bei allen Grafiken einfügen - sonst Plagiatsverdacht!